



NEWSLETTER

„Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“

Ausgabe 19
Juli 2020

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns Ihnen die 19. Ausgabe unseres Newsletters „Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“ übersenden zu dürfen.

In dieser Ausgabe informieren wir Sie über Maßnahmen und Veränderungen in Zeiten der Pandemie. Außerdem geht es in Ausgabe 19 um wichtige ausländerrechtliche Hinweise zu in Deutschland nachgeborenen Kindern und das Masernschutzgesetz.

Daneben berichten wir über verschiedene Projekte in unseren Gemeinschaftsunterkünften und freuen uns - wie bereits in vorherigen Ausgaben unseres Newsletters - auch dieses Mal Integrationserfolgsmeldungen präsentieren zu dürfen.

Viel Freude beim Lesen wünscht

Ihr Amt für Migration und Integration
Landratsamt Reutlingen
Haydnstr. 5-7
72766 Reutlingen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch für alle Geschlechter.

Inhalt

1.	Informationen zur Coronakrise	2
I.	Informationen auf der Internetseite	2
II.	Rückkehrberatung in Zeiten der Pandemie	2
III.	Neuigkeiten im Bereich der Sprachförderung	2
IV.	Schrittweise Öffnung der Integrationszentren im Landkreis	3
2.	Masernschutzgesetz	3
3.	Geburten von Flüchtlingskindern in Deutschland	3
4.	Vorsprache bei der Ausländerbehörde	4
6.	Nähvergnügen in der Gemeinschaftsunterkunft in Riederich	5
7.	Integrationsbericht	5



1. Informationen zur Coronakrise

I. Informationen auf der Internetseite

Auf der Internetseite des Landratsamtes Reutlingen sind weiterhin aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie in verschiedene Sprachen zum Download bereit:

<https://www.kreis-reutlingen.de/Asyl>

Sie erhalten Auskünfte über die Corona-Warn-App, Informationen zu der Öffnung der Schulen und Kindergärten und Veränderungen der Corona-Verordnung in Baden-Württemberg.

II. Rückkehrberatung in Zeiten der Pandemie

Die Corona-Pandemie hat auch die Rückkehrberatung und alle Personen die sich mit einer freiwilligen Rückreise in ihr Heimatland beschäftigen vor große Herausforderungen gestellt. Als im März die ersten internationalen Flüge gestrichen wurden, wurden nach und nach auch alle geplanten und schon gebuchten Ausreisen gestoppt. Dies sorgte für eine große Unsicherheit bei allen Beteiligten, da auch lange Zeit nicht klar war, wie lange der „Shutdown“ im Flugverkehr andauern würde. Seit Mitte Juni bestehen wieder erste Flugverbindungen. Allerdings sind alle Ausreisenden im Moment von Quarantänemaßnahmen in ihren Heimatländern betroffen. Die Rückkehrberatung geht davon aus, dass ab Ende August wieder Ausreisen für die meisten Länder möglich sind. Förderanträge wurden nichtsdestotrotz auch in den vergangenen vier Monaten gestellt.

III. Neuigkeiten im Bereich der Sprachförderung

Bund und Länder haben am 6. Mai 2020 Lockerungen von Corona-Schutzmaßnahmen vereinbart. Bildungsträger können unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen seit dem 25. Mai den Betrieb wieder aufnehmen. Nachdem Hygienekonzepte erarbeitet wurden starten – wo es möglich ist - nun langsam auch die Sprachkurse wieder.

Bereits im Juni wurde der Frauensprachkurs in Münsingen und Reutlingen/Pfullingen fortgesetzt. Dieser kann in denselben Räumlichkeiten weitergeführt werden. Für manch anderen Kurs müssen jedoch noch geeignete Räume gefunden werden.

Eine gute Neuigkeit kommt vom BAMF. Durch die Unterbrechung der Sprachkurse bleiben Teilnahmeberechtigungen zum Integrationskurs länger gültig. In seinem Trägerschreiben Berufssprachkurse 08/20 teilt das BAMF mit, dass Teilnahmeberechtigungen zum Integrationskurs die am 16.03.20 gültig waren bzw. zwischen dem 16.03. und 29.06.20 ausgestellt wurden ihre Gültigkeit bis zum 30.09.20 behalten. Die Bildungsträger sind hierüber informiert.

Auf der Homepage des Landratsamtes Reutlingen ist ein Dokument mit Hinweisen zum Verhalten in Sprachkursen unter Einfluss der Corona-Pandemie in mehreren Sprachen eingestellt.

<https://www.kreis-reutlingen.de/asyl>

Zudem wurde die Website auch hinsichtlich der Änderungen im Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV) und der Zugangsberechtigung zu Integrationskursen überarbeitet. <https://www.kreis-reutlingen.de/Asyl/Informationen-Asyl> (unter „Sprachkursangebote für Geflüchtete“). Zum Zugang zu den DeuFöV-Kursen senden wir Ihnen mit diesem Newsletter auch eine Übersicht.

Anfang Mai ist Frau Cornils aus der Elternzeit zurückgekehrt. Sie hat ihre Tätigkeit als Sprachkurskoordinatorin wieder aufgenommen und ist montags erreichbar unter Telefon 07121 480-2529 sowie L.Cornils@kreis-reutlingen.de



IV. Schrittweise Öffnung der Integrationszentren im Landkreis

So wie in allen gesellschaftlichen Bereichen allmählich die Maßnahmen zum Schutz vor Covid-19 zurückgefahren werden, bemühen sich die Integrationszentren in Münsingen, Metzingen und Pfullingen um eine schrittweise Rückkehr zur Normalität - natürlich unter Einhaltung der gültigen Hygieneregeln. In Pfullingen gibt es ab der KW 34 wieder die Gelegenheit gemeinsam mit Mitarbeitenden des Zentrums in der Robert-Bosch-Straße 5 Bewerbungsunterlagen zu erstellen.

Im Integrationszentrum Alb in der Bismarckstraße 7 in Münsingen ist seit Mitte Juli dies regelmäßig dienstags möglich. In der Ermsstraße 25/1 in Metzingen-Neuhausen konnten wir gewissermaßen als Pilotprojekt, bereits seit dem 20. Mai 2020 am Mittwochnachmittag wieder eine Bewerbungssprechstunde anbieten. Nach der Sommerpause - voraussichtlich Ende August - finden Sie auch dort wieder eine regelmäßige Ansprache.

Wichtig: Es bedarf jeweils einer schriftlichen Terminvereinbarung und es müssen alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen sein, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren: Unbedingt ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Personen mit Grippe-symptomen bleiben zuhause, ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern ist einzuhalten. Wir bitten Sie, ohne Begleitung zu den vereinbarten Terminen zu erscheinen.

Eine Terminanfrage nehmen per E-Mail entgegen:

IZ Alb: b.steinbach@kreis-reutlingen.de; IZ Reutlingen/ Pfullingen: m.neher@kreis-reutlingen.de; IZ Ermstal: s.jaeger@kreis-reutlingen.de

2. Masernschutzgesetz

Zum 1. März 2020 trat das Gesetz zum Schutz vor Masern in Kraft. Um die Ausbreitung der Masern zu minimieren und eine hohe Immunitätsquote zu erreichen, ist es Vorgabe, dass zum Beispiel neben Kindergartenkindern und Schulkindern die Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte, die nach 1970 geboren sind, über eine ausreichende Immunität verfügen. Gleiches gilt für Mitarbeitende in den Gemeinschaftseinrichtungen und ebenso für ehrenamtlich Engagierte, die sich regelmäßig und für einen längeren Zeitraum innerhalb der Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.

Bei den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte, sowie bei den Mitarbeitenden werden derzeit die Impfpässe überprüft, wobei eine zweifach Impfung oder ausreichende Immunität festgestellt werden muss.

Sofern Sie ehrenamtlich engagiert sind, freuen wir uns, wenn Sie uns über ihren ausreichenden Impfschutz informieren. Hierzu können Sie sich gerne an Frau Tränkner wenden Tel. 07121 / 480 2510, Migrationsamt@kreis-reutlingen.de.

3. Geburten von Flüchtlingskindern in Deutschland

Auch im Landkreis Reutlingen wurden in den letzten Jahren zahlreiche Kinder von Flüchtlingsfamilien geboren. Sofern beide Eltern einen Flüchtlingsstatus haben, erhalten diese Kinder nach entsprechendem Antrag denselben ausländerrechtlichen Status. Doch mit Erhalt des Aufenthaltstitels sind zunächst nur die deutschen Vorgaben und Gesetze erfüllt, nicht jedoch die Belange des Heimatstaats.

Grundsätzlich gilt, dass im Ausland geborene Kinder der jeweiligen Auslandsvertretung gemeldet werden müssen. Nur so wird gewährleistet, dass diese Kinder in die Register des Heimatstaats aufgenommen werden. Diese Registrierung ist zwingende Voraussetzung, sofern (irgendwann) Identitätsdokumente etc. vom Heimatstaat begehrt werden.

Unterbleibt die Registrierung, besteht die Gefahr, dass der Heimatstaat das im Ausland geborene Kind nicht als einen "seiner" Staatsangehörigen anerkennt. Die Ausstellung von Identitätsdokumenten/ Rei-



sepässen wird in diesen Fällen entweder ganz versagt oder ist nur mit einem ganz erheblichen und teilweise kostenintensiven Aufwand möglich.

Klar ist: Sofern beide Elternteile einen Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder nach dem Grundgesetz haben, ist ihnen eine Vorsprache bei der Auslandsbotschaft nicht zuzumuten, auch nicht, um ein im Bundesgebiet geborenes Kind zu registrieren. In allen anderen Konstellationen (Familiennachzug, subsidiärer Schutzstatus, Abschiebeverbot) ist es den Eltern jedoch zumutbar, die Heimatbotschaft aufzusuchen, insbesondere, wenn es nicht um die eigenen Angelegenheiten geht, sondern um die Interessen des Nachwuchses. Manchen Eltern dürfte nicht bewusst sein, welche einschneidenden Folgen eine ausbleibende Registrierung für ihr Kind hat: Hat dieses beispielsweise "nur" subsidiären Schutzstatus, erhält es vom deutschen Staat grundsätzlich kein Reisedokument. Lediglich ein Ausweisersatz wird in diesen Fällen durch die Ausländerbehörde ausgestellt. Damit sind jedoch keine Auslandsreisen möglich. Welche Folgen kann also eine ausgebliebene Registrierung haben? Im schlechtesten Falle verweigert der Heimatstaat dauerhaft die Ausstellung eines Reisepasses, sodass Auslandsreisen für die betroffene Person nicht möglich sein werden. Vor diesem Hintergrund dürfte es für verantwortungsbewusste Eltern ratsam sein, zumindest dann, wenn es ihnen zumutbar ist, auch den teilweise weiten Weg zur jeweiligen Heimatbotschaft auf sich zu nehmen, und das in Deutschland geborene Kind zu registrieren.

4. Vorsprache bei der Ausländerbehörde

Bis auf Weiteres gilt für die Ausländerbehörde, dass eine persönliche Vorsprache nur mit Terminvereinbarung möglich ist.

Einen Termin erhält man

- zur erstmaligen Beantragung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels
- zur erstmaligen Erteilung einer Duldung
- zur Übertragung des Aufenthaltstitels aufgrund eines neuen Reisepasses
- zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung (Einladung) für einen drittstaatsangehörigen Gast

Terminvergabe: 07121 480-2549

Gelieferte Aufenthaltstitel können ohne Termin zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Inhaber von Gestattungen und Duldungen werden gebeten, die Dokumente zwei Wochen vor Gültigkeitsablauf in den Briefkasten in der Haydnstraße oder den "Gestattungsbriefkasten" vor dem Wartebereich der Ausländerbehörde einzuwerfen. Wir bitten um Verständnis, dass eine Kopie künftig nicht mehr erstellt wird. Die Dokumente werden innerhalb von 14 Tagen verlängert und per Post zugesandt.

Auch in allen anderen Fällen ist die Ausländerbehörde erreichbar: Senden Sie uns eine Mail mit Ihrem Namen, Geburtsdatum und Telefonnummer. Wir rufen Sie zurück oder schreiben Ihnen!

Terminvergabe: 07121 480-2549

Sachgebiet Asyl und Humanitäres Aufenthaltsrecht: 07121 480-2553

Sachgebiet Sonstiges Aufenthaltsrecht und Service: 07121 480-2555

E-Mail:

Für Flüchtlinge und Asylbewerber: asylrecht@kreis-reutlingen.de

Für alle übrigen Fälle: auslaenderrecht@kreis-reutlingen.de



5. Gartenprojekt: Hochbeet für gesundes Gemüse

Aus der Gemeinschaftsunterkunft in Engstingen beteiligten sich mehrere Bewohner an einem Gartenbauprojekt, welches im Rahmen eines EU-Förderprogramms „TÜR+TOR: Willkommen in Neckar Alb“ durchgeführt wurde. Der Plan: Ein Hochbeet bauen. Unter der fachmännischen Anleitung einer Mitarbeiterin des Landratsamtes konnte es losgehen.

Über sieben Stunden hämmerten und schraubten die Männer fleißig und bepflanzen anschließend das fertige Beet. Bis zur Ernte haben alle Beteiligten versprochen, sich in eigener Verantwortung um das Beet zu kümmern. Zur Erinnerung an das Gartenbauteam signierten die Männer ihr Werk und hinterließen einen Gruß aus ihren Heimatländern. Das Hochbeet ist zur Freude aller Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft in Engstingen auch in den nächsten Jahren nutzbar und kann jederzeit wieder bepflanzt werden.



6. Nähvergnügen in der Gemeinschaftsunterkunft in Riederich

Ebenfalls im Rahmen des EU-Förderprogramms „TÜR+TOR: Willkommen in Neckar Alb“ fand in den Räumen der Gemeinschaftsunterkunft in Riederich ein Nähworkshop statt. Bunte Stoffe und Nähmaterial wurden zur Verfügung gestellt um mit geschickten Näherinnen und einem Näher aus dem Kreise der neuzugewanderten Menschen stylische Mund-Nasenmasken anzufertigen. Die Masken wurden mit viel Spaß an der Arbeit so zahlreich hergestellt, dass alle Freunde und Familienmitglieder der Teilnehmer auch noch mit ausgestattet werden konnten.

Damit nicht genug: Die kreativen Schneider hatten so viel Spaß an der Handarbeit, dass gleich noch ein zweiter Termin angeboten wurde. Diesmal standen Schürzen auf der Agenda. Und so durften sich diesmal sogar die Kinder an der nützlichen Küchenausrüstung erfreuen.



7. Integrationsbericht

Durch Eigeninitiative kommen wir zum Ziel – Ein Bericht von Maher Janabi



Wir sind die Familie Janabi: mein Name ist Maher meine Frau heißt Ramyah und unsere beiden Kinder Adham und Talin. Wir haben uns in unserer neuen Heimatstadt Reutlingen inzwischen sehr gut eingelebt. Das Arbeiten als KFZ-Mechatroniker macht mir viel Spaß und ich freue mich über meine netten Kollegen. Der Jobmentor Stefan Rechthaler hat mich bei allen auftretenden Fragen rund um die Arbeit begleitet und beraten. Das war eine tolle Hilfe, denn dadurch habe ich den Job gefunden, den ich auch im Irak gelernt habe.

Die Familie steht bei uns hoch im Kurs und wir als Eltern freuen uns, wenn unsere Kinder mit anderen Kindern zusammen spielen. Unsere Freunde sagen, dass unser deutsch immer besser wird. Das freut uns sehr, sodass wir das Gefühl bekommen dazu zu gehören.

Nach langem Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft konnten wir nun endlich eine schöne Wohnung in Reutlingen finden. Durch mein Einkommen ist die Wohnung für uns bezahlbar und wir können unser Familienleben genießen.

Wir sind angekommen und freuen uns auf unsere gemeinsame Zukunft in Deutschland.